

Werkstatthygiene. Teil III

Autor(en): **Wolff, Georg**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **15 (1923)**

Heft 9

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-351889>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

streik soll also wiederholt werden, immer wieder, eben wie es in Italien gemacht worden war. Aber die schweizerischen Arbeiter werden das nicht machen, besonders dann nicht, wenn der wiederholte Massenstreik keinen nennenswerten Erfolg oder schwere Niederlagen der Arbeiterschaft mit allen ihren schlimmen Folgen, Massenmassregelungen, Mitgliederflucht aus den gewerkschaftlichen und politischen Arbeiterorganisationen usw. hatte. Hinzutretende staatliche Gewaltmassnahmen, wozu das Mussolinische Italien das verlockende Vorbild bietet, werden die gesamte Arbeiterschaft auf lange Zeit hinaus kampfunfähig machen, und die Verhältnisse für sie werden dann schlechter sein als je zuvor.

In einer so wichtigen Frage, wie die der Massenstreiks, ist völlige Offenheit gegenüber der Arbeiterschaft, die ihre eigene Haut zu Markte tragen, ihre ganze Existenz aufs Spiel setzen muss, selbstverständliche Pflicht jedes gewissenhaften Arbeiterführers und Vertrauensmannes der Arbeiterschaft. Insbesondere aber der leitenden Organe des Gewerkschaftsbundes. Sie werden heute unablässig von ihren böswilligen und unverantwortlichen Kritikern des «Arbeiterverrats» beschuldigt, weil sie nicht einen Massenstreik nach dem andern anzetteln, und sie würden erst recht masslos geschmäht werden, wenn mit oder ohne ihre Mitwirkung Massenstreiks mit Niederlagen der Arbeiter enden würden, denn die Schuld daran würde einzig ihnen aufgebürdet werden.

Es könnte noch die Frage erörtert werden, ob durch Massenstreiks in den letzten drei Jahren der Lohnabbau, die Verlängerung der Arbeitszeit und andere Rückschritte hätten verhindert werden können. Da es die grosse internationale Wirtschaftskrise mit ihrer Massenarbeitslosigkeit, mit der niederdrückenden und entmutigenden Depression auf die gesamte Arbeiterschaft und mit der Deroute von Zehntausenden aus der organisierten Arbeiterbewegung war, die dem Unternehmertum seine arbeiterfeindlichen reaktionären Massnahmen ermöglichten, ist ohne weiteres klar, dass unter solchen Umständen Massenstreiks als Abwehrkämpfe kaum möglich, sicher aber erfolglos gewesen wären. Der wirtschaftliche Guerillakrieg in Form der Einzelkämpfe der organisierten Arbeiterschaft war da sicherlich die gegebene Kampfform, und sie ist auch nicht nutzlos angewandt worden. Es wurden die Verschlechterungen in den Betrieben erschwert, verlangsamt und beschränkt, die ohne die zahlreichen Einzelkämpfe in viel weitergehendem Masse würden durchgeführt worden sein.

Lenin hat vor nicht langer Zeit öffentlich das Fiasko des russischen Kommunismus konstatiert und die unvermeidliche *Umkehr zur Evolution* proklamiert. Auch daraus und nicht nur aus den italienischen Erfahrungen muss die Arbeiterschaft anderer Länder lernen. Man muss den ehrlichen Mut haben, der Arbeiterschaft zu sagen, dass beim heutigen Stande der kapitalistischen Entwicklung es keinen Sinn hat, von «bevorstehender Weltrevolution, dem Zusammenbruch des Kapitalismus und der Reife des Sozialismus» zu sprechen und als das Wundermittel zur Beschleunigung dieser Veränderungen den Massenstreik zu empfehlen. Notwendig und einzig richtig ist es, ganz marxistisch die Arbeiterschaft über die geschichtlichen Entwicklungsgesetze aufzuklären und ihr zu sagen, dass ihre Leidensgeschichte in der kapitalistischen Gesellschaft leider noch nicht zu Ende ist, dass wir noch nicht am Entscheidungspunkt angelangt sind und unsere Wünsche wie unsere Ungeduld keine weltbewegenden Triebkräfte sind. Zu den Voraussetzungen, von deren Erfüllung ebenfalls der Uebergang vom Kapitalismus zum Sozialismus abhängig ist, gehört auch der soziale und geistige Aufstieg der Arbeiter-

klasse, der Wille zur Macht und die allumfassende Organisation als solide Bürgschaft für die Schaffung des Neuen. Das ist allerdings nichts Kraftmeisterisches, kein revolutionäres Selbstberauschen, keine blitzschnelle Lösung der grossen sozialen Frage von einem Tag zum andern, aber planmässige und zielbewusste kollektive Proletarierarbeit, die entwicklungs-gesetzlich zum Ziele führen wird. Wenn unter solchen erfolgsverheissenden Umständen auch der *Massenstreik* als zweckmässiges Kampfmittel erscheint und praktisch angewandt wird, dann wird es wahrscheinlich keine tiefgreifenden Meinungsverschiedenheiten mehr darüber geben, sondern alle werden für seinen durchgreifenden befreienden Erfolg wirken. *Spektator.*



Werkstatthygiene.

Von Dr. Georg Wolff.

III.

Unfallverhütung und Unfallhäufigkeit.

Dieses wichtige Kapitel der Werkstatt- und Fabrikhygiene kann hier nur angedeutet werden; es erfordert für alle Berufe eine besondere Darstellung.* Der Begriff des *Unfalls* wird vielfach noch zu engherzig in Anlehnung an den Buchstaben des Unfallgesetzes ausgelegt. Danach muss ein zur Entschädigung berechtigender Betriebsunfall im Zeitraum von höchstens einigen Stunden, allenfalls noch in einer ununterbrochenen Arbeitsschicht auftreten, also durch eine plötzliche *äussere* Einwirkung eine Gesundheitsschädigung herbeiführen. Das hat dazu geführt, dass in Deutschland z. B. die *chronischen Gewerbekrankheiten*, wie Bleivergiftung, Quecksilbervergiftung, Erkrankung durch nitrose Gase, gewerbliche Milzbrandkrankung, Schreibkrampf, Augenzittern der Bergleute, Schwerhörigkeit der Schmiede und so weiter, um nur einige wenige herauszugreifen, nicht entschädigungspflichtig sind, während etwa eine plötzliche Quetschwunde oder Säureverätzung der Unfallversicherung unterliegt. Das bedeutet eine offenbare Lücke der Sozialversicherung, die ausgefüllt werden muss. In der Schweiz sind schon jetzt Gewerbekrankheiten der Unfallversicherung angeschlossen, in England, Holland, den Vereinigten Staaten von Amerika sind die Gewerbekrankheiten nach einem Listensystem, das die meldepflichtigen Krankheiten im einzelnen genau bezeichnet, ebenfalls entschädigungspflichtig gemacht. Die Erkenntnis bricht sich also immer mehr Bahn, dass die ausgesprochenen Gewerbekrankheiten als Betriebsschädigungen zu behandeln sind.

Je besser die Schutzvorrichtungen ausgebildet sind, desto mehr muss sich automatisch die Zahl der Betriebsunfälle verringern. Freilich spielen auch äussere Ursachen bei der Entstehung der Unfälle eine Rolle; so ist es eine statistisch erwiesene Tatsache, dass die grösste Zahl der Unfälle auf den Montag und den Samstag, entfällt. Am Montag ist zweifellos eine noch nachwirkende Schädigung durch den Alkoholgenuß vom Sonntag, am Samstag eine gegen Schluss der Woche zunehmende Ermüdung und Unachtsamkeit daran schuld. Aufklärung der Arbeiter über die Unfallgefahren in den einzelnen Betrieben durch Werkmeister

* Wegen der Technik der Unfallverhütung sei auf die ausführliche Darstellung von Konrad Hartmann «Allgemeine Unfallverhütung in gewerblichen Betrieben» verwiesen, die im 7. Band von Weyls Handbuch der Hygiene, Allgemeiner Teil, S. 425 u. ff., erschienen ist.

und Gewerbeinspektoren, nach der hygienischen Seite durch Gewerbeärzte, sind zweifellos von grosser Bedeutung; daneben müssen aber auch die technischen Schutzvorrichtungen so beschaffen sein, dass sie möglichst unabhängig vom Willen der Arbeiter selbsttätig in Funktion treten. Es bedarf aber immer noch der verständnisvollen Mitwirkung der Arbeiter selbst, damit sie nicht Schutzvorrichtungen, die in ihrem Interesse angebracht sind, umgehen oder gar willkürlich entfernen. Darum verlangt der Gewerbehygieniker von einer guten Schutzvorrichtung, dass sie neben Beseitigung der Betriebsgefahr Unentfernbarkeit durch den Arbeiter gewährleistet und zugleich die Betriebsgeschwindigkeit nicht nennenswert herabsetzt. Die moderne Entwicklung der Fabrikhygiene hat aber auf allen Gebieten gezeigt, dass die gewissenhafte Befolgung der unerlässlichen Schutzmassnahmen für den Arbeitgeber wie den Arbeitnehmer im Interesse einer produktiven Arbeitsgestaltung von gleich grossem Nutzen ist.

Ueber die *Häufigkeit* der Unfälle in den einzelnen Berufen sollen hier noch ein paar orientierende Zahlen mitgeteilt werden. Der bekannte Sozialhygieniker und Medizinalstatistiker *Gottstein* gibt dafür folgende zusammenfassende Zahlen an: Die Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle liegt unter 5 auf 1000 Versicherungspflichtige bei der Bekleidungs- und Tabakindustrie, zwischen 5 und 10 bei den meisten anderen Berufen, wie der Metall-, Papier- und chemischen Industrie, zwischen 10 und 15 im Bergbau, Brauereigewerbe, in der Holzindustrie, in der Binnenschifffahrt, noch höher im Fuhrwerksbetrieb. Diese Zahlen stützen sich unter anderem auf eine Tabelle, die das Reichsversicherungsamt veröffentlicht hat. Danach kamen auf 1000 Versicherte im Jahre 1909:

	Unfälle überhaupt	Unfälle mit tödl. Ausgang
Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft	19,96	2,00
Steinbruchs-Berufsgenossenschaft	15,83	1,67
Tiefbau-Berufsgenossenschaft	15,44	1,32
Knappschafts-Berufsgenossenschaft	15,38	2,14
Müllerei-Berufsgenossenschaft	14,20	1,05
Binnenschifffahrts-Berufsgen.	13,69	2,92
Brauerei- und Mälzerei-Berufsgen.	12,07	1,04
Holzberufsgenossenschaften	11,75	0,38
Staatsbetriebe für Schifffahrt, Baggerei, Flösserei	10,92	1,37
Bauwesen (Privatbetriebe)	10,58	0,81
Eisen- und Stahl-Berufsgen.	10,45	0,52
Papiermacher-Berufsgenossenschaft	9,16	0,58
Zucker-Berufsgenossenschaft	9,08	0,91
Ziegelei-Berufsgenossenschaft	9,07	0,89
Lagerei-Berufsgenossenschaft	9,02	0,67
Fleischerei-Berufsgenossenschaft	8,93	0,34
Berufsgen. der chem. Industrie	8,63	0,65
Berufsgen. der Molkerei, Brennerei und Stärke-Industrie	8,19	0,49
Oeffentl. Baubetriebe (staatl., Provinzial- und Kommunal-Bauverwaltung)	7,53	0,68
Staatseisenbahn, Post, Telegraph	7,23	1,00
Berufsgen. d. Gas- und Wasserwerke	7,17	0,54
Berufsgenossenschaft der Schornsteinfegermeister	6,97	1,87
Metall-Berufsgenossenschaften	6,58	0,13
Strassen- und Kleinbahn-Berufsgen.	6,43	0,80
Berufsgenossenschaft der Musikinstrument-Industrie	6,06	—
Lederindustrie-Berufsgenossenschaft	5,86	0,35
Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik	5,76	0,22
See-Berufsgenossenschaft	5,59	1,09

	Unfälle überhaupt	Unfälle mit tödl. Ausgang
Privatbahn-Berufsgenossenschaft	5,35	0,72
Nahrungsmittelindustrie-Berufsgen.	4,96	0,23
Glas-Berufsgenossenschaft	4,65	0,30
Marine- und Heeresverwaltung	4,32	0,17
Papierverarbeitungs-Berufsgen.	4,15	0,09
Töpferei-Berufsgenossenschaft	3,04	0,15
Deutsche Buchdrucker-Berufsgen.	2,96	0,06
Textil-Berufsgenossenschaft	2,86	0,11
Bekleidungsindustrie-Berufsgen.	2,00	0,05
Tabak-Berufsgenossenschaft	0,52	0,02

Am niedrigsten ist die Unfallhäufigkeit in der Tabak-Berufsgenossenschaft, am höchsten in der Fuhrwerks-Berufsgenossenschaft. Nicht überall aber, wo die absolute Zahl der Betriebsunfälle hoch ist, zeigt auch die Zahl der *tödlich* verlaufenden Unfälle einen entsprechend hohen Anteil. So ist zum Beispiel bei der Holz-Berufsgenossenschaft die Zahl der angemeldeten Unfälle mit 11,75 recht hoch, die Zahl der Todesfälle aber mit 0,38 niedrig, während umgekehrt bei der Binnenschifffahrts-Berufsgenossenschaft, bei den Staatsbetrieben für Schifffahrt, Baggerei, Flösserei, bei der Berufsgenossenschaft der Schornsteinfeger die Zahl der Todesfälle sehr hoch, die Gesamtzahl der Unfälle im Vergleich sehr niedrig ist.

Die Zahl der Unfälle ist in den letzten Jahrzehnten ständig in die Höhe gegangen, nicht nur entsprechend auf 1000 Versicherte berechnet; sie ist bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften immer höher als bei den landwirtschaftlichen. Diese Zunahme der Unfallerkran-kungen hängt mit der Ausdehnung der Maschinenteknik und der gewaltigen Steigerung des gesamten Verkehrslebens zusammen. Erst in den letzten Jahren vor dem Kriege ist eine geringe Verminderung der Unfälle eingetreten, die jetzt weitere Fortschritte macht. 1918 kamen auf 1000 Versicherte 4,26 entschädigungspflichtige Unfälle, davon 0,44 mit tödlichem Ausgang; 1919 nur 3,98 Unfälle, davon 0,39 mit tödlichem Ausgang. Die absolute Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle betrug in diesen beiden Jahren 107,001 und 103,439, während im ganzen 657,277 und 575,474 Unfallanzeigen erstattet wurden. Die Zahl der *tödlichen* Unfälle, berechnet auf 1000 Versicherte, aber hat sich seit Einführung der Unfallversicherung im Jahre 1885 nicht wesentlich geändert, obschon in den ersten beiden Jahrzehnten die Zahl der *Gesamtunfälle* erheblich zunahm, ein Zeichen dafür, dass die Unfallverhütungsmassnahmen auf der einen Seite, die ärztliche Versorgung der Unfallverletzten auf der anderen im Laufe der letzten Jahre immer besser wurden.

Diese Besserung wird besonders deutlich, wenn man die prozentuale Beteiligung der tödlichen Unfälle an den Gesamtunfällen in den einzelnen Jahren vergleicht. So kamen im Jahre 1889, dem ersten Jahre der amtlichen Unfallstatistik im Deutschen Reich, auf 100 Unfälle 15,93 mit tödlichem Ausgang, 1899 nur 10,24, 1909 nur 8,18 und 1919 11,15 Unfälle mit tödlichem Ausgang. Mit Beginn des ersten Kriegsjahres 1914 hat wieder eine Steigerung der tödlichen Unfälle stattgefunden, wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass eine ganze Reihe jugendlicher, weiblicher und anderer ungeübter Kräfte in den kriegführenden Ländern wahllos in alle möglichen Betriebe eingestellt werden mussten. 1914 waren von 100 Unfällen 9,00 tödlich, 1915 11,17, 1916 11,58, 1917 12,99, 1918 12,21, 1919 11,15. Es macht sich also schon jetzt wieder eine Besserung geltend, nachdem alte und erfahrene Kräfte an ihre Stelle getreten sind, bzw. die jugendlichen und weiblichen Hilfskräfte auf weniger gefährdete Stellen zurückgezogen wurden.

Von 1890 bis 1907 stieg die Zahl der entschädigungspflichtigen Unfälle bei den deutschen Berufs-genossenschaften von 41,420 auf 143,356, die Zahl derjeni-

gen mit tödlichem Ausgang nur von 5958 auf 9670; bzw. auf 1000 Versicherte entfielen 1890 im ganzen 3,03 entschädigungspflichtige Unfälle darunter 0,44 mit tödlichem Ausgang, 1907 hingegen 6,77 entschädigungspflichtige Unfälle, darunter 0,46 mit tödlichem Ausgang. Man sieht auch hieraus die ungeheure Vermehrung der entschädigungspflichtigen Unfälle überhaupt, während die Zahl der tödlichen nur unerheblich, auf die Zahl der Versicherten pro 1000 berechnet, überhaupt nicht angestiegen ist. Das stimmt mit der obigen Darlegung vollkommen überein, wonach die Zahl der tödlichen Unfälle prozentual zur Zahl der Gesamtunfälle immer mehr zurückgegangen und erst während des Krieges wieder ein Anstieg aus anderen Gründen eingetreten ist.

Wir wollen uns mit diesen Zahlen begnügen. Es ist aber schon daraus zu ersehen, dass die fortschreitende Verbesserung der Unfallverhütungstechnik, die ständige Kontrolle der Betriebe, ebenso wie die weitere Aufklärung der Arbeiter zusammen mit ihrem Willen zu fruchtbarer Mitarbeit und die bessere ärztliche Versorgung der Unfallverletzten zu einer wertvollen Ausparung von Menschenleben und damit auch in menschenökonomischem wie auch in volkswirtschaftlichem Sinne zu einer wichtigen Ersparnis geführt haben.



Gewerkschaftsprobleme in Deutschland.

Von *Rudolf Wissell*,
Vorstandsmitglied des Allgemeinen Deutschen
Gewerkschaftsbundes.

Tabelle II:

*Durchschnittslohn eines Berliner Metallarbeiters:
gelernter Arbeiter: ungelernter Arbeiter:*

Spalte:	gelernter Arbeiter:			ungelernter Arbeiter:		
	Stundenlohn in Mark	Vielfaches von 1914	Stundenlohn, gemessen an der Lebenshaltung*	Stundenlohn in Mark	Vielfaches von 1914	Stundenl. gemessen an der Lebens- haltung*
1914	1	2	3	4	5	6
1922:	0,79	1	0,79	0,53	1	0,53
Januar	9.15	11.58	0.46	8.30	13.17	0.42
Februar	10.70	13.54	0.44	9.85	18.58	0.41
März	11.70	14.81	0.40	10.85	20.47	0.38
April	14.70	18.60	0.42	13.65	25.75	0.40
Mai	18.—	22.78	0.45	16.65	31.41	0.44
Juni	18.—	22.78	0.43	16.65	31.41	0.40
Juli	24.75	31.33	0.46	23.—	43.39	0.43
August	33.—	41.77	0.42	30.—	56.60	0.39
September	52.80	66.83	0.40	48.—	90.56	0.36
Oktober	77.30	97.84	0.35	69.—	130.89	0.31
November	160.—	202.53	0.36	144.—	271.69	0.32
Dezember	297.50	376.58	0.43	266.50	502.83	0.32
1923:						
Januar	437.—	553.16	0.39	388.—	732.07	0.35
Februar	1100.—	1392.—	0.41	970.—	1830.—	0.37
März	1265.—	1601.—	0.44	1115.50	2105.—	0.39
April	1265.—	1601.—	0.43	1195.50	2105.—	0.38
Mai	1821.—	2305.—	0.48	1605.—	3038.—	0.42

Die Steigerung der Lohnsumme erreicht bei weitem nicht die aus der Tabelle I (Spalte 3) ersichtlichen Steigerung der Lebenshaltungskosten. Daraus auch ergibt sich das Absinken des Lohnes auf etwa 70 Prozent des Vorkriegslohnes. Bei der so grossen Entwer-

* das heisst der Betrag des jeweiligen Stundenlohnes, wie er sich aus den Spalten 3 und 6 der Tabelle II ergibt, ist durch die Ziffer der Spalte 3 in Tabelle I geteilt.

zung der Mark in allerletzter Zeit wurde dieses Absinken noch dadurch verschlimmert, dass aber auch nicht für wenige Tage vorausgesagt werden konnte, ob die Kaufkraft des Lohnes die gleiche bleiben werde. Von Tag zu Tag stiegen die Preise. Ein Einstellen auf sie war ganz unmöglich. Diese Entwicklung hat in der ganzen Industrie längst dazu geführt, die ganze Preisgestaltung auf die Goldrechnung umzustellen. Es wird in Gold — sei es nun Dollar, Pfund, Franken, Gulden oder Krone — kalkuliert und vielfach auch kaum einmal mehr der am Stande des Goldes berechnete Preis in Papiermark umgerechnet, sondern auch in Devisenbezahlung gefordert. Der Grosshandel ist diesem Wege gefolgt, und selbst das Reich fängt an — leider so spät —, seine Steuern in gewissem Umfang wertbeständig zu machen. Die Lohnsteuer ist wenigstens insoweit als der Lohn der Preisgestaltung der Mark gefolgt ist, an die Valuta gebunden. Die Zölle werden nach dem Schwanken der auswärtigen Kaufkraft der Mark mit Goldzollaufschlägen versehen. Die Verbrauchssteuern, sonst in festen Sätzen erhoben, werden in neuerer Zeit nach Prozenten des Verkaufspreises bemessen. Nur die Rentenbezieher und die auf Lohn und Gehalt Angewiesenen sind fast ausschliesslich den Schwankungen — und in Wirklichkeit dem Absinken — der Mark ausgesetzt. Dass bei diesen Tatsachen für die gewerkschaftlichen Organisationen die Frage auftauchte, ob und wie man die Löhne in ihrer Kaufkraft beständig machen könne, ist ja recht naheliegend. Die Frage des *Ob* wurde mit einem Ja beantwortet und für die Lösung des *Wie* folgender Weg in den mit den zentralen Arbeitgeberorganisationen einsetzenden Verhandlungen zur Erörterung gestellt. Es soll der Lohn aus einem festen Teil bestehen, dem Grundlohn, der Gegenstand des jeweiligen Aushandelns mit den Unternehmern ist. Insofern sollte sich gegenüber den Vorkriegsverhältnissen nichts ändern. Je nach der Kraft der Organisation und den Verhältnissen und Bedürfnissen des einzelnen Wirtschaftszweiges sollte sich hier der wirkliche Anteil des Arbeiters bereits am Ertrag der Wirtschaft und damit sein allgemeiner Lebensstandard entscheiden. Dass dabei der reale Lohn der Vorkriegszeit noch nicht wieder erreicht werden würde, war bei dem Stand der deutschen Wirtschaft klar. Es war auch ein für alle Arbeiterschichten gleicher Lohn von vornherein ausgeschlossen, und ausgeschlossen als Ausgangspunkt für die Höhe des Grundlohnes war auch etwa der Stand des jeweilig von den einzelnen Arbeitergruppen erreichten Lohnes. Für diese Höhe waren die verschiedensten Momente massgebend gewesen. Deshalb sollte nach wie vor der Grundlohn für die einzelnen Arbeitergruppen tarifvertraglich festgelegt werden. Um diesen Grundlohn nun jedoch in seiner Kaufkraft zu erhalten, sollte er mit einem nach der inneren Kaufkraft der Mark schwankenden Zuschlag versehen werden. Er konnte nur gewonnen werden aus der Gestaltung der in den Lebenshaltungskosten sich widerspiegelnden Kleinhandels- und Grosshandelspreise. Dass dabei monatliche Indexziffern nicht genügen, ist klar. Deshalb ist auch in den mit der Regierung gepflogenen Verhandlungen das Verlangen nach solchen wöchentlichen Indexziffern geltend gemacht worden. Das Ergebnis dieser Verhandlungen war, dass vom Juli ab *wöchentliche* Indexziffern veröffentlicht werden. Die Gewerkschaften haben sich die Anwendung eines aus Lebenshaltungs- und Grosshandelsindex kombinierten Indexes gedacht. Der Lebenshaltungsindex zeigt das Mass der zurückliegenden, die Grosshandelspreise aber das Mass der zukünftigen Teuerung an. Da nun aber auch der Grosshandelsindex nur für eine zurückliegende Zeit festgestellt werden kann, ist es unmöglich, einen Rechnungsfaktor zu finden, der die